

§ 1 Aufwandsentschädigung

1. Nachstehend aufgeführte Mitglieder des Präsidiums erhalten für entstehende Ausgaben eine Jahrespauschale von:
 - 1.1 Präsident 670,00 €
 - 1.2 Vizepräsident 140,00 €
 - 1.3 Kassenwart 220,00 €
 - 1.4 1. Spielleiter 1.350,00 €
 - 1.5 2. Spielleiter 140,00 €
 - 1.6 Schriftführer 180,00 €
2. Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung sind alle im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehenden Ausgaben für Reisen, Büro- und DV-Geräte, Verbrauchsmaterialien, Porto-, Telefon- und Internetkosten abgegolten. Weitere Zahlungen können nur auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

§ 2 Reisekosten

Für weitere Mitglieder des Präsidiums bzw. für Personen, die für die VG im Auftrag tätig sind, gelten folgende Bestimmungen:

Tagegeld

- eintägige Dienstreisen	Bis zu 10 Stunden	10,00 €
	Über 10 Stunden	18,00 €
- mehrtägige Dienstreisen	Bis zu 10 Stunden	12,00 €
	Über 10 Stunden	24,00 €

Übernachungskosten

Pauschale	20,00 €
Bei höheren Übernachtungskosten Erstattung laut Beleg abzgl. Haushaltersparnis	5,00 €
Höchstbetrag der Erstattung	50,00 €

Fahrkosten

DB Fahrkarte 2. Klasse	
Benutzung PKW (nur Selbstfahrer) pro Fahrt-km	0,30 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Spesenordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Januar 2009 rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.